

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/314

## Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2024

---

### 1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung für das Jahr 2024. Für die Programmgestaltung 2024 im Kunstmuseum Solothurn ist der Dialog leitmotivisch. Ziel ist es, die Beziehungen zwischen der historischen Sammlung und dem gegenwärtigen Kunstschaffen, zwischen lokalen und überregionalen Netzwerken sowie zwischen unterschiedlichen Medien und Disziplinen auszuweiten. Das Programmjahr 2024 umfasst drei grosse Ausstellungsprojekte, die jeweils das gesamte Parterre einnehmen, drei kleinere Präsentationen und Spezialprojekte im ersten Stock, deren Ausgangspunkt besondere Sammlungsaspekte sind sowie eine Sammlungsneuhängung. Das Programm wird von weiteren Veranstaltungen und einem dichten Kunstvermittlungsangebot begleitet, das sich an unterschiedlichste Bevölkerungs- und Altersgruppen wendet. Für das Jahr 2024 ist ein Gesamtaufwand von Fr. 499'270.00 budgetiert.

Programm 2024:

21.01.2024 - 15.05.2024: Yves Netzhammer

21.01.2024 - 12.05.2024: Fokus Sammlung Daniel Schwartz

26.03.2024 - 09.03.2025: Fokus Sammlung Landschaft

02.06.2024 - 06.10.2024: Marie Velardi, Dunja Herzog und Sommerprogramm

02.06.2024 - 06.10.2024: Amanda und Oskar Tröndle

27.10.2024 - 01.01.2025: Fokus Sammlung René Zäch

27.10.2024 - 01.01.2025: 40. Kantonale Jahresausstellung und Freispiel 2024

### 2. Beschluss

2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn wird an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2024 ein Beitrag von Fr. 229'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Fr. 170'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) an die Ausstellungen und Publikationen / Kunstbücher, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 59'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) an die Kunstvermittlung, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit einem Bericht über den Erfolg der Kunstvermittlung sowie 10 Belegexemplaren der Ausstellungskataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012519 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kunstmuseum Solothurn, Katrin Steffen, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn